



Ludwig-Hoffmann-Grundschule

Tel.: 030 / 293 474 211

Fax.: 030 / 293 474 215

10243 Berlin, Lasdehner Straße 21

Homepage: www.ludwig-hoffmann-grundschule.de

E-Mail: sekretariat@l-hoffmann.schule.berlin.de

Regelungen laut Basisschutzmaßnahmenverordnung „Corona“ und Empfehlungen des Gesundheitsamtes vom 12.05.2022

Berlin, 16.05.2022

Liebe Eltern, liebe Kolleg*innen,

hiermit möchte ich Sie über die wesentlichen Änderungen informieren.

- Es gibt keine verpflichtende Quarantäne mehr für Kontaktpersonen.
- Infizierte Personen haben weiterhin eine häusliche Isolation einzuhalten.

Handlungsempfehlung des Gesundheitsamtes

(die Umsetzung ist keine Pflicht für die Betroffenen):

Coronafall in der Lerngruppe

- Bei Auftreten eines Coronafalls in der Lerngruppe wird die Testung der gesamten Lerngruppe an 2-3 Tagen hintereinander empfohlen.
- Eine Testung in einem Testzentrum wird weiterhin auch asymptomatischen Personen empfohlen und ist auch für Schüler*innen ratsam, wenn ein Coronafall in der Lerngruppe auftritt.

Coronafall im privaten Haushalt

- Tritt im privaten Haushalt ein Coronafall auf, wird zu einem Test der Schüler*innen vor dem weiteren Schulbesuch in einem Testzentrum geraten. Zusätzlich sollen täglich (zu Hause) Testungen mittels Ag-Schnelltest durchgeführt werden. Wenn der/die Schüler*in in den letzten 90 Tagen eine symptomatische Covid-19 Infektion hatte, sind keine weiteren Maßnahmen notwendig. Regelmäßige Testungen in der Schule sind ausreichend.

Bei Auftreten von Covid-19 typischen Symptomen

- Schüler*innen mit leichten Symptomen (z.B. Schnupfen) wird eine Testung in einem Testzentrum/ einer Arztpraxis vor dem nächsten Schulbesuch empfohlen.
- Bei schweren Symptomen (z.B. Fieber und Husten) sollten die Schüler*innen in jedem Fall zusätzlich zur Corona-Testung bis zur Gesundung zu Hause bleiben.

Verpflichtend gilt:

- **Die Isolation als infizierte Person ist weiterhin verpflichtend.**
- Die Isolation endet **spätestens** nach Ablauf einer Dauer von **10 Tagen**.
- Eine vorzeitige Beendigung der Isolation ist **frühestens ab dem 5. Tag** möglich, wenn bereits für mindestens 48 Stunden keine Symptome mehr vorhanden sind. **Zur vorzeitigen Beendigung ist zudem ein negativer Antigen-Schnelltest (PoC)** mit Ergebniszertifikat von einer zertifizierten Teststelle erforderlich. Ein zuhause durchgeführter Schnelltest ist kein gültiger Nachweis zur Beendigung der Isolation.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Häntsch
Schulleiterin